

An die
Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktorinnen / Direktoren der Institute des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- den Präsidenten der Goethe-Universität

**Einladung
zur 172. Sitzung des
erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, den 20.02.2023 um 14 Uhr c.t.**

06.02.2023 / VB

Die Sitzung wird als BigBlueButton-Videokonferenz stattfinden#

Fachbereich Biowissenschaften

Der Dekan

Prof. Dr. Sven Klimpel

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

Tagesordnung

- TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 171. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 16.01.2023
- TOP 3. Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4. Studium und Lehre
 - 4.1 Bericht des Studiendekans
 - 4.2 Bericht aus den Studienkommissionen
 - 4.3 Erste Lesung der fachspezifischen Anhänge zu den Studienordnungen L1 Sachunterricht (Biologie) und L2/L3/L5 Biologie
- TOP 5. Berufungsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 5.1 Professur (W3) für "Marine Evolutionsbiologie" - Verabschiedung des Berufungsvorschlages
- TOP 6. Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 6.1 Eröffnung des Habilitationsverfahrens für Dr. Eike Lena Neuschulz sowie Auswahl der Gutachter*innen
- TOP 7. Verschiedenes

#Personen, welche nicht über die technischen Möglichkeiten einer Videokonferenz verfügen, sollen sich im Dekanat melden.

gez. Prof. Dr. Sven Klimpel

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

**gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung, ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich. Bei Berufungsangelegenheiten, ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*